

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Neues Strafrecht: Abschaffung der Todesstrafe

Die Regierung unterbreitete dem Landtag einen Entwurf für ein neues Strafgesetzbuch

Die Todesstrafe, die allerdings schon seit langer Zeit nicht mehr vollstreckt wurde, soll in unserem Land abgeschafft werden. Dies ist einer der Kernpunkte im Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch, das die Regierung dem Landtag zur Behandlung vorgelegt hat. Ein weiterer Aspekt der Vorlage, der in der Öffentlichkeit zweifellos Beachtung finden wird, ist die grundsätzliche Beibehaltung der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruches. Für diesen Bereich wurde der Indikationenlösung der Vorzug gegeben.

Das noch geltende Strafgesetz war von unserem Land im letzten Jahrhundert aus Österreich übernommen worden. Nachdem in Österreich am 1. Januar 1975 ein neues Strafgesetz in Kraft getreten ist,

war es folgerichtig, dass auch unser Strafrecht einer Anpassung unterzogen werden sollte. Die Regierung schreibt dazu in ihrem Bericht, dass es aufgrund des besonderen Nahverhältnisses der liechtensteinischen Strafgesetzgebung zur österreichischen Strafgesetzgebung auf der Hand gelegen habe, das neue österreichische Strafgesetzbuch als Grundlage für ein neues liechtensteinisches Strafrecht zu benützen.

Auftrag an Kommission

Die Regierung bestellte bereits 1979 eine Kommission unter dem Vorsitz des damaligen Regierungschef-Stellvertreters Dr. Walter Kieber, der auch nach Ausscheiden aus der Regierung den Vorsitz der Kommission beihält. Die von der Regierung bestellte Kommission hatte den Auftrag, einen Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch samt Strafrechtsanpassungsgesetz auszuarbeiten. Im weiteren hatte die Kommission die Auflage, bei grundsätzlicher Beibehaltung der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs eine Indikationenlösung zu suchen und die noch bestehende Todesstrafe abzuschaffen.

Als Richtlinie für die Kommission galt ausserdem, dass das österreichische Strafgesetzbuch, unter Beachtung der Vorbe-

halte hinsichtlich des Schwangerschaftsabbruches, sowohl im System als auch im Wortlaut als liechtensteinischer Gesetzesentwurf übernommen werden sollte. Systematische oder textliche Änderungen sollten zwingenden Gründen entspringen, worunter die Verfassung, die vertraglichen Vereinbarungen mit der Schweiz, das Fehlen des Militärs, die bezogenen Möglichkeiten der Häftlingsunterbringung und Regelungen in anderen liechtensteinischen Gesetzen zu verstehen seien.

Strafen und vorbeugende Massnahmen

Zwei Jahre nach der Auftragserteilung hatte die Kommission bereits ihren Entwurf der Regierung vorgelegt, der 1981 in die Vernehmlassung gegeben wurde. Nach Berücksichtigung der Ergebnisse der Vernehmlassung ist die Regierungsvorlage durch eine «Zweispurigkeit» gekennzeichnet: Neben den Strafen gibt es als zweites Mittel der Verbrechensbekämpfung durch die Strafgerichte die vorbeugenden Massnahmen. Die Strafe knüpft nach den Ausführungen der Kommission an die Schuld des Täters an, die vorbeugende Massnahme an seine Gefährlichkeit. Die vorbeugenden Massnahmen sind freilich nur für qualifizierte Fäl-

le mit besonders erhöhter Gefährlichkeit vorgesehen. Die Strafe ist nach Auffassung der Kommission nicht nur als Mittel zur Resozialisierung des Täters gedacht. Das Strafrecht soll auch auf die Werterhaltung der Allgemeinheit einwirken, die Unwertbedeutung des strafbaren Verhaltens herausstellen und auf diesem Wege dazu beitragen, dass solche Taten unterbleiben.

Schwangerschaftsabbruch strafbar

Die Regierungsvorlage hält «aus sittlichen, humanen und rechtlichen Gründen» weiterhin an der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs fest und tritt aus diesen Gründen nur in einem sehr eingeschränkten Mass für die Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs ein.

Sie sieht weiter vor, den Schwangerschaftsabbruch mit Zustimmung der Schwangeren nur dann für straflos zu erklären, wenn der Schwangerschaftsabbruch zur Anwendung einer nicht anders abwendbaren ernststen Gefahr für das Leben oder eines schweren Schadens für die Gesundheit der Schwangeren erforderlich ist. Diese medizinische Indikation ist jedoch nach Auffassung der Kommission nur erfüllt, wenn die der Schwangeren drohenden Gefahr nicht anders als durch den Schwangerschaftsabbruch beseitigt werden kann. Die sogenannte juristische oder ethische Indikation ist im Regierungsbericht nur für den Tatbestand eines Verbrechens mit einer Unmündigen vorgesehen.

FRAUEN IN DER FBP

Am 1. Juli wurde ein markanter Punkt in der politischen Geschichte unseres Landes gesetzt. An diesem Tag erhielten über 6600 Frauen die Ausübung der politischen Volksrechte, zumindest auf Landesebene, zuerkannt. Es war verständlich, dass bis dahin nur wenige Frauen bereit waren, in der Politik aktiv mitzuarbeiten. Nun dürfen wir uns nicht nur mit dem Gang zur Urne begnügen, sondern sollten das politische Geschehen mit Interesse verfolgen und Mitverantwortung tragen. Gerade die Frauen als Partnerinnen in der Politik können Wertvolles und Wesentliches zur Meinungs- und Willensbildung beitragen. Wir laden deshalb alle Frauen von Mauren und Schaanwald herzlich ein, am

Montag, den 19. November um 20 Uhr im Restaurant Freihof, Mauren,

an einem Diskussionsabend teilzunehmen. Ohne grosse Reden oder Vorträge wollen wir uns unterhalten und mit der neuen Aufgabe befassen. Die Vorstandsmitglieder Rösle Eberle aus Balzers und Emma Eigenmann-Schädler aus Nendeln können über die Erfahrung in den anderen Gemeinden berichten.

Auch werden Mandatäre der FBP anwesend sein, die gerne Eure Fragen beantworten. Selbstverständlich sind auch die Parteifreunde zu dieser Veranstaltung herzlich willkommen. Auf Euren zahlreichen Besuch freut sich die FBP.

Die Polizei teilt mit:

Verkehrsunfälle

Am 13. November fuhr um 14.55 Uhr ein österreichischer Lastwagenlenker mit übersetzter Geschwindigkeit auf der Hauptstrasse in Nendeln in südlicher Richtung. Ein aus Richtung Eschen kommender liechtensteinischer Personwagenlenker beabsichtigte, bei der Engenkreuzung in Nendeln in Richtung Schaanwald abzubiegen. Nachdem er bei der dortigen Stoppsignalisation angehalten hatte, fuhr er auf die Hauptstrasse Schaanwald-Nendeln ein und wurde vom herannahenden Lastwagen an der hinteren linken Karosseriecke des Personwagens erfasst. An beiden Fahrzeugen entstand Sachschaden.

Am 14. November 1984 fuhr um 0.05 Uhr ein schweizerischer Personwagenlenker mit einer offensichtlich nicht den Strassen- und Sichtverhältnissen angepassten Geschwindigkeit auf der Hauptstrasse in Triesen durch den Baustellenbereich in nördlicher Richtung. Dabei prallte er im dichten Nebel gegen eine Baustellenabschrankung und stürzte in einen Graben. Der Fahrzeuglenker und die beiden Mitfahrer, die nicht angegurtert waren, wurden durch den Anprall unbestimmten Grades verletzt und mussten mit dem Rettungsdienst des liechtensteinischen Roten Kreuzes ins Krankenhaus nach Grabs eingeliefert werden. Da beim Fahrzeuglenker Verdacht auf Angetrunkenheit bestand, wurde die Blutprobe angeordnet und der Führerausweis provisorisch zuhanden der Entzugsbehörde eingezogen.

Schaan: Grosskontrolle der Verkehrspolizei

Im Zusammenhang mit der derzeitigen Ausbildung der neuen Hilfspolizisten führte die Verkehrspolizei mit insgesamt acht Polizisten, verstärkt durch drei Mann aus der Abteilung Fahndungspolizei, zwei Mann aus der Abteilung Verwaltungspolizei und zwei Motorfahrzeugexperten der Motorfahrzeugkontrolle Vaduz, und den 13 Hilfspolizisten in der Nacht vom 13. auf den 14. November 1984, von 21.00 Uhr bis 1.00 Uhr,

eine technische Verkehrskontrolle durch. Die technische Verkehrskontrolle wurde gleichzeitig an der Hauptstrasse Schaan-Nendeln bei der Firma Hilti AG in Schaan und an der Hauptstrasse Schaan-Bendern bei der Firma Elkuch Kesselbau in Bendern durchgeführt.

324 Fahrzeuglenker kontrolliert

Kontrolliert wurden insgesamt 324 Motorfahrzeuglenker auf ihre Fahrtauglich-

keit, verdächtige Fahrzeuglenker und Mitfahrer in fahndungs- und fremdenpolizeilichen Belangen sowie die Fahrzeuge auf ihre Betriebssicherheit. Ebenfalls wurden an beiden Kontrollstellen bei sämtlichen kontrollierten Fahrzeugen Abgestests durch Experten der Motorfahrzeugkontrolle vorgenommen. Ebenfalls waren, um fremdenpolizeiliche Abklärungen sofort vornehmen zu können, die Büros der Fremdenpolizei während der Kontrollzeit besetzt. Insgesamt mussten zwölf fremden- oder fahndungspolizeiliche Abklärungen vorgenommen werden.

Wie festgestellt werden konnte, mussten 46 Beanstandungen der 324 kontrollierten Fahrzeuge wegen nicht den Vorschriften entsprechender Abgaswerte registriert werden. Daraus ist zu entnehmen, dass bei ca. 15 Prozent der Fahrzeuge die Abgaswerte teils weit über der Toleranzgrenze lagen.

Ausserdem mussten 22 Beanstandungen wegen defekter Lichter, 5 wegen defekter Rück- oder Stopplichter, 8 wegen abgefahrener Pneus, 1 wegen defekter Schalldämpfer, 3 wegen schlecht lesbarer Kontrollschilder sowie 14 kleinere Beanstandungen wegen Nichtänderns der Adresse im Führer- oder Fahrzeugausweis usw. registriert werden. Weiters mussten 1 Fahrzeug wegen falsch eingestellter Spur und 1 Fahrzeug wegen des schlechten Allgemeinzustandes beanstandet werden.

17 Fahrzeuglenker gebüsst

Im Ordnungsbussenverfahren wurden 17 Fahrzeuglenker wegen Nichtmitführens der Ausweise, 5 Fahrzeuglenker wegen Fahrens mit abgefahrener Pneus, 11 Fahrzeuglenker wegen Nichtmitführens des Pannensignals und 2 Fahrzeuglenker wegen Nichtanbringens des Landeszeichens gebüsst werden.

Bei 2 Fahrzeuglenkern wurde wegen Verdachts auf Angetrunkenheit die Blutprobe angeordnet und der Führerausweis provisorisch durch die Polizei eingezogen. Einer dieser Fahrzeuglenker war um Mitternacht bei dichtem Nebel bei der Kontrollstelle in Bendern mit eingeschaltetem Standlicht unterwegs.

In diesem Zusammenhang möchte sich die Verkehrspolizei für das Verständnis der Fahrzeuglenker bedanken, die eine Wartezeit von bis zu einer halben Stunde in Kauf nehmen mussten.



Hunderte von Fahrzeugen mussten bei der Hilti AG (Werk I) durch die Kontrolle. Fahrzeuglenker und Wagen wurden eingehend kontrolliert. (Bild: Eddy Risch)



Grosskontrolle der Verkehrspolizei: Hier sehen wir links den Leiter der Verkehrsabteilung im SIKO, Herbert Meier (links), im Gespräch mit dem Kollegen Fridolin Meier. (Bild: Eddy Risch)

«Die Kinderbrücke»

Marionettenspiel im TaK

Für Kinder (ab ca. 5 Jahre) sowie für Erwachsene steht am Samstag, 17. November, nachmittags 14 Uhr, noch einmal das Marionettenspiel «Die Kinderbrücke» von und mit Peter W. Loosli auf dem Programm. Dieses Kinderstück nach dem gleichnamigen Buch von Max Bolliger erzählt die Geschichte von den beiden Kindern Tino und Sina, deren Familien verfeindet sind. Die Freundschaft der Kinder führt die beiden Familien wieder zusammen. Trudi und Peter W. Loosli agieren auf der Bühne als Geschichtenerzähler, um gleich wieder im Hintergrund zu verschwinden und die Marionetten zu führen. Für alle Kinder, die keine der geschlossenen Vorstellungen am Freitag, 16., oder Samstag, 17. November, besuchen werden, steht diese öffentliche Vorstellung am Samstag nachmittags, 14 Uhr, zur Verfügung. Vorverkauf: Tel. 2 41 69 oder 2 14 31, die Tageskasse am 17. November ist ab 12 Uhr geöffnet.

Tourismuswerbung

Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein

(paf) – Im vergangenen Sommer wurde die langjährige Zusammenarbeit zwischen der Landesfremdenverkehrskommission des Fürstentums Liechtenstein und dem regionalen Verkehrsverband Ostschweiz im Bereich der gemeinsamen touristischen Werbung vertraglich neu geregelt. Zentraler Punkt dieser Vereinbarung ist die Betonung einer verstärkten Eigenständigkeit und – damit verbunden – die Erweiterung des Aktionsradius der Fremdenverkehrswerbung des Fürstentums Liechtenstein.

Diese hat ihren Niederschlag nun in einer Übereinkunft auf Stufe der nationalen Werbestellen zwischen der Schweiz und Liechtenstein gefunden, die in Zürich von Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt und Verkehrsdirektor Berthold Konrad seitens der Landesfremdenverkehrskommission unterzeichnet wurde. Schweizerischerseits trägt das Abkommen die Unterschriften von Nationalrat Jean-Jacques Cevey, Präsident, und Walter Leu, Direktor der Schweizerischen Verkehrszentrale (SVZ). Im wesentlichen wird die bereits bestehende Zusammenarbeit vertieft und die SVZ nimmt ab nächstem Jahr insbesondere die touristischen Interessen Liechtensteins im Ausland wahr.

Aus dem Fürstenhaus

Seine Durchlaucht der Erbprinz empfang am Mittwoch, 14. November 1984, auf Schloss Vaduz Herrn Cad Cohen, Erster Sekretär der Botschaft von Israel in Bern und Vertreter der konsularischen Interessen von Israel im Fürstentum Liechtenstein, zur Entgegennahme des Exequaturs.